

## Kurzprotokoll Nr. 52 vom 24. November 2010

**Vorsitz** Walter Hugentobler, Grossratspräsident, Matzingen  
**Anwesend** 123 Mitglieder  
**Ort** Rathaus Weinfelden

- 1. Voranschlag 2011 und Finanzplan 2012 - 2014** (08/BS 35/285) (Eintreten). Der Voranschlag 2011 sieht in der Laufenden Rechnung bei 1'755'954'000 Franken Aufwand und 1'752'441'400 Franken Ertrag einen Aufwandüberschuss von 3'512'600 Franken vor. In der Investitionsrechnung stehen bei Ausgaben von 140'849'800 Franken und Einnahmen von 42'365'000 Franken Nettoinvestitionen von 98'484'800 Franken zu Buch. Eintreten ist gemäss § 39 der Kantonsverfassung obligatorisch. Die Detailberatung erfolgt an der nächsten Ratssitzung vom 8. Dezember 2010.
- 2. Voranschlag 2011: Beschluss des Grossen Rates betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen (§§ 11 und 35 BVO, §§ 2, 4 und 11 LBV)** (08/BS 35/285) (Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung). Der Vorschlag des Regierungsrates, für individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen ein Prozent der Gesamtlohnsumme vorzusehen, wird vom Grossen Rat mit grosser Mehrheit gutgeheissen.
- 3. Thurgauische Volksinitiative "Faires Wahlsystem für die Grossratswahlen"** (08/VI 7/209) (Gültigkeit und Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung). Die am 1. März 2010 mit 4'497 gültigen Unterschriften eingereichte Volksinitiative verlangt, die Gesetzgebung über die politischen Rechte für die Grossratswahlen dahingehend zu ändern, dass anstelle des heutigen Proporzwahlsystems das System der doppelten Proportionalität (doppelter Pukelsheim) ohne Mindestquorum auf die Grossratswahlen 2012 eingeführt wird. Die vorberatende Kommission empfiehlt, die Volksinitiative nur teilweise als gültig zu erklären und die Passage "... auf die Grossratswahlen 2012 ..." aus dem Initiativtext zu streichen. Sie empfiehlt, die Volksinitiative abzulehnen. Der Rat stimmt der teilweisen Gültigkeit der Initiative mit 91 Stimmen zu. Eintreten ist obligatorisch. Der Rat beschliesst mit 100:19 Stimmen, die Volksinitiative abzulehnen. Die Volksinitiative geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Abstimmungsbotschaft an das Volk.

*Traktanden 4 bis 6 nicht behandelt.*

Parlamentdienste des Kantons Thurgau

Zur Veröffentlichung

- im Amtsblatt
- auf Internet <http://www.tg.ch/parlament>